

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 17.01.2017, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2016 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
- 3.1. Neubau Sporthalle Lehdorf **16-03517**
Kostenvergleich zu einer Basis-Standard-Sporthalle
- 3.2. Sachstand zur Erneuerung von Unterdecken in Sporthallen **16-03329**
4. 16-02654 GS Hohestieg, Hohestieg 2, 38118 Braunschweig
Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges, Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
5. Anfragen

Braunschweig, den 10. Januar 2017

<i>Betreff:</i> Neubau Sporthalle Lehdorf Kostenvergleich zu einer Basis-Standard-Sporthalle
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 05.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.01.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das mit der Planung beauftragte und im Sporthallenbau erfahrene Architekturbüro kann auf eine Vielzahl von anderen Projekten zurückgreifen, was auch den Ausschlag zur Beauftragung gab. Bei einem vergleichbaren aktuellen Projekt (Basis-Standard-Sporthalle) kann festgestellt werden, dass in den Kostengruppen KG 200 - Herrichten und Erschließen - und KG 500 - Außenanlagen - durch individuellen Projektgegebenheiten keine Kosten zum Vergleich angesetzt werden können. Von daher ist ein Vergleich zur Basis-Standard-Sporthalle nur in den Kostengruppen KG 300, 400, 600 möglich.

	Standard EnEV 2014 Halle z. B. Wendeburg	EnEV 2016 Sporthalle Lehdorf
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	1.630.300 €	2.097.100 €
KG 400 Techn. Gebäudeausrüstung	545.020 €	815.000 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	30.919 €	114.100 €
	2.206.239 €	3.026.200 €

KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion

Die höheren Kosten von rd. 470.000 € in Lehdorf in der KG 300 entstehen durch folgende Punkte:

- Die Konstruktion in Stahlbetonbauweise mit Brettschichtholzbindern ist aufgrund der Lage der Sporthalle und der zu erwartenden Lärmbelästigung aus dem Sporthallenbetrieb in einem Wohngebiet erforderlich.
- Die Halle wird mit einer festen Tribünenanlage geplant. In der Vergleichshalle ist nur eine festverbundene Bestuhlung in der Hallenfläche vorgesehen.
- Es wurden Baupreissteigerungen von 4,5 % von Dezember 2014 zum Frühjahr 2017 berücksichtigt.
- Durch die erhöhten Anforderungen der EnEV 2016 im Vergleich zu 2014 fallen höhere Kosten für Fenster, Dämmaufbauten (besonders unter der Sohle) an.

- Das städtische Raumprogramm fordert größere Flächen für kostenintensive Nebenbereiche (Duschen, Umkleiden, WC; 284 m² in Lehdorf statt 239 m² zur Vergleichshalle).
- Es sind erhöhte Anforderungen an die Bauwasserhaltung durch schwierigen Baugrund gegeben, da ein hoher Grundwasserstand vorliegt.
- Es wurden Risikorückstellungen für einen ggf. notwendigen Bodenaustausch durch schwierigen Baugrund berücksichtigt.
- Es wurde verformungsresistente Fassadenbekleidung (Faserzement und Verblender statt Blechverkleidung) im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt. Weiterhin ist die vorgesehene Fassade aus Faserzementvorhangplatten robust gegen Beschädigungen durch Ballwurfaktivitäten vom naheliegenden Sportplatz.

KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen

Ein wesentlicher Teil der höheren Kosten von rd. 270.000 € entsteht durch die Anwendung der EnEV 2016, da die neue EnEV nicht ohne zusätzliche technische Anlagen im Sinne von regenerativen Energien auskommt. So muss in Braunschweig gegenüber der Vergleichshalle eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Die wesentlich höheren Kosten in Lehdorf in der KG 400 entstehen durch folgende Punkte:

- Herstellung der Außenentwässerungsanlagen aufgrund örtlicher Einleitungsbedingung. Für das Regenwasser muss ein Rückstaukanal gebaut werden.
- Installation einer Lüftungsanlage, die unter Immissionsschutzaspekten zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung notwendig ist.
- Installation einer PV-Anlage, um die EnEV 2016 zu erfüllen. In der Vergleichshalle war dies aufgrund der Gültigkeit der EnEV 2014 noch nicht erforderlich. Diese erzeugt Kosten sowohl in der Baukonstruktion als auch bei den technischen Anlagen in Höhe von rd. 40.000 €.
- Einbau einer elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage). Das Brandschutzkonzept des Brandschutzgutachters bedingt die Einhaltung der Schulbaurichtlinie. Die städtische Abstimmung mit der Feuerwehr und der Polizei sieht zur Sicherheit von Amoklagen an Braunschweiger Schulen unter anderem den Einbau von Lautsprecheranlagen (ELA-Anlagen) vor, um die Schüler und Lehrkräfte über eine aktuelle AMOK-Lage mit einer Textdurchsage informieren zu können.
- Die Nutzeranforderungen, das Wettbewerbsniveau National, Regional und Lokal führt zu einer Beleuchtungsklasse I für Turnier- und Leistungssport-Wettkämpfe sowie nationale Wettbewerbe. Die Beleuchtungsklasse I bedingt für die Sportarten Badminton, Basketball und Handball, die in der Sporthalle Lehdorf stattfinden, gemäß geltender Norm eine Beleuchtungsstärke von 750 Lux. Die tageslichtabhängige Regelung ist standardmäßig in den handelsüblichen Bewegungsmeldern für Sporthallen integriert.
- Allgemeine Preissteigerung im Technikbereich.

KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke

In Braunschweig gibt es einen deutlichen Mehransatz von rd. 80.000 € bezüglich der Sportgeräteausrüstung gegenüber der Vergleichshalle. Diese Anforderung ergibt sich aus der ehemaligen Nutzung und den jetzigen Anforderungen an den Schulsport.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Sachstand zur Erneuerung von Unterdecken in Sporthallen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 10.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	17.01.2017	Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Bauausschuss vom 12. Juli 2016 (Drs.-Nr. 16-02615) wurde u. a. über das Zwischenergebnis zu den in den letztjährigen Sommerferien durchgeführten Überprüfungen von Unterdecken in Sporthallen berichtet.

Aufgrund von fünf als Flüchtlingsunterkünfte genutzten Sporthallen konnten die Überprüfungen der Unterdecken in Sporthallen, bis auf die Sporthalle Arminiusstraße, erst am 08. September 2016 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- Insgesamt wurden die Unterdecken in 74 Sporthallen überprüft.
- In 27 Sporthallen müssen die Unterdecken nach Vorgabe der Berichte der Statiker bis 2021 zwingend erneuert werden.
- In 20 weiteren Sporthallen besteht an den Unterdecken Instandsetzungsbedarf.

Maßnahmen 2016

Im Jahre 2016 mussten folgende Maßnahmen zwingend umgesetzt werden:

- Erneuerung der Unterdecke in der Sporthalle der GS Volkmarode (Fristsetzung bis zum 31. Januar 2017, Beginn der Arbeiten ab 05. Dezember 2016)
- Turnhalle der GS Comeniusstraße (zurzeit in Arbeit)
Seit dem 09. Januar 2017 ist die Turnhalle bis zur Umsetzung endgültiger Maßnahmen entsprechend weiterer Ratsentscheidungen wieder für einen eingeschränkten Schulsportbetrieb nutzbar. Die Arbeiten am Dachtragwerk sind bereits abgeschlossen.
- Bei sofortigem Handlungsbedarf wurden bereits umgehend Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen 2017

Im Jahre 2017 sind Maßnahmen an folgenden Liegenschaften zwingend erforderlich:

- SPH GS Bültenweg
- SPH GS Lindbergsiedlung
- Tunica-Sporthalle (Rollschuhbahn/Ruderanlage)
- SPH RS J.-F.-Kennedy-Platz
- SPH FÖS Oswald-Berkhan-Schule
- SPH GS Lehdorf
- SPH Naumburgstraße

Die Zieltermine der für 2017 geplanten Maßnahmen mit Datum 31. August 2017 müssen in Abhängigkeit von Belegungszeiten mit der Sportfachverwaltung noch feinabgestimmt werden. Nach Vorlage der Rahmenterminpläne der Einzelmaßnahmen (geplant 03. Februar 2017) kann eine Vorabinformation der betroffenen Hallennutzer auf Grundlage der Maßnahmenliste 2017 erfolgen.

Finanzierung

Die kostenmäßigen Auswirkungen wird die Verwaltung im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen darstellen.

Leuer

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> GS Hohestieg, Hohestieg 2, 38118 Braunschweig Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 13.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 17.01.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 01.03.2016 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 10.01.2017 auf 2.359.100 € festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.
2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens
Bei der am 26.05.2015 in der Grundschule Hohestieg durchgeführten Brandverhütungsschau wurde unter anderem der fehlende zweite bauliche Rettungsweg bemängelt. Um eine akut drohende Nutzungsuntersagung zu verhindern, wurden zur Verringerung des Gefährdungsrisikos in einem ersten Schritt in Absprache mit der Bauordnung und der Feuerwehr provisorische Sofortmaßnahmen eingeleitet. In einem zweiten Schritt wurde nunmehr ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet, um den zweiten baulichen Rettungsweg durch die Errichtung einer Treppenanlage dauerhaft sicherzustellen.
3. Angaben zum Raumprogramm
Das vorhandene Raumprogramm wird nicht verändert.
4. Erläuterungen zur Planung
Im ersten Schritt wurden Sofortmaßnahmen, wie Aufstellung einer Gerüsttreppe als provisorischer zweiter Rettungsweg, Erstellung eines Bypasses im 1. OG bis 2. OG sowie Anschaffung von Garderobenschränken, kurzfristig in den Sommerferien 2015 ausgeführt.

Die endgültige Variante der Brandschutzmaßnahme wurde zwischenzeitlich geplant und mit dem abgestimmten Brandschutzkonzept als Bauantrag im Juni 2016 eingereicht.

In sämtlichen Geschossen werden die jeweiligen Nutzungen (sowohl Verwaltung als auch Klassenräume mit vorgelagerten Verkehrsflächen) aus Sicht des Brandschutzes als sogenannte „Nutzungseinheiten“ betrachtet, innerhalb derer auf die Ausbildung notwendiger Flure verzichtet werden kann.

Ausgehend von dem Genehmigungsstand beinhaltet die Brandschutzsanierung Fassaden-, Trockenbau-, Schlosserarbeiten sowie Arbeiten in der Haustechnik und umfangreiche Arbeiten im Außenbereich.

5. Techniken für regenerative Energien
Da es sich ausschließlich um eine Brandschutzmaßnahme handelt, wird der Einsatz von regenerativen Energien nicht betrachtet.
6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Das historische Schulgebäude ist denkmalgeschützt und kann aufgrund seines Hochparterres nur über eine Treppe erreicht werden.
Es wurden keine Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgesehen, da die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für prioritären Brandschutz vorgesehen sind.
7. Kosten
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 10.01.2017 2.359.100 €. Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.
8. Bauzeit
Die Maßnahme soll im Zeitraum von März 2017 bis Herbst 2018 bezogen auf die lärmintensiven Arbeiten schwerpunktmäßig in den Ferien umgesetzt werden.
9. Finanzierung
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zur Finanzierung des Vorhabens werden folgende Finanzraten benötigt:

Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018
2.359.100 €	175.000 €	250.000 €	1.434.100 €	500.000 €

Die Vorfinanzierung der Sofortmaßnahmen erfolgte in 2015 aus dem Projekt „Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) i.H.v. 175.000 €. Aufgrund der Kostenhöhe des gesamten Projekts sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu wurden rückwirkend die Haushaltsmittel außerplanmäßig auf das Einzelprojekt „GS Hohestieg, Brandschutzmaßnahmen“ (4E.210177) umgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind bei dem Projekt „GS Hohestieg, Brandschutzmaßnahmen“ (4E.210177) bereits kassenwirksame Mittel i.H.v. 250.000 € veranschlagt. Die für 2017 und 2018 erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Entwurf der Verwaltung zum Haushaltsplan 2017/IP 2016-2020 eingeplant worden. Zum Haushalt 2017 werden noch 96.000 € haushaltsneutral vom Sammelprojekt Brandschutzmaßnahmen 4S.210051 zum Projekt 4E.210177 umgesetzt.

Leuer

Anlagen:
Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	GS Hohestieg; Brandschutzmaßnahmen Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen vorgezogene 2015	77.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.028.600	
400 Bauwerk - Technische Anlagen vorgezogene 2015	18.600	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	365.600	
500 Außenanlagen vorgezogene 2015	3.000	
500 Außenanlagen	113.900	
600 Ausstattung und Kunstwerke vorgezogene 2015	21.300	
600 Ausstattung und Kunstwerke	34.100	
700 Baunebenkosten vorgezogene 2015 einschl. EL FB 65	55.100	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	442.900	
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700 ohne vorgezogenen Maßnahme	199.000	
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung - vorgezogenen Maßnahme		175.000
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung - endgültige Maßnahme		2.184.100
Gesamtkosten der Maßnahme		2.359.100
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.210175	55.400
Baukostenanteil	Projekt 4E.210175	2.303.700

Aufgestellt am 10.01.2017

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.11 Lg

I. A.
gez.
Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

Grundschule Hohestieg, Hohestieg 2, 38118 Braunschweig,
Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des 2. Baulichen
Rettungsweges - Vorgezogene Maßnahme im Sommer 2015

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube Erdarbeiten Baustelleneinrichtung	6.100	
330	Außenwände		
340	Innenwände	39.300	
360	Unterdecken	1.000	
370	Einbauten	600	
390	sonstige Maßnahmen - Fluchttreppe	30.000	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		77.000
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
440	Sicherheitsbeleuchtung	1.000	
450	Demontage und Schottungen	16.600	
490	Beleuchtung	1.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		18.600
500	Außenanlagen		
590	Zaunanlagen Einhausung Gerüsttreppe	3.000	
	Summe 500 Außenanlagen		3.000
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung, Möbel, Stahlspinde	21.300	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		21.300
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenleistung FB 65	2.300	
730	Architektenleistungen	30.000	
730	Brandschutzgutachter	3.000	
730	Brandwachen/Sicherheitsdienst	14.500	
730	Reinigung	2.500	
740	Prüfgebühren	2.700	
770	Veröffentlichungen	100	
	Summe 700 Baunebenkosten		55.100
	Gesamtkosten, ohne Baupreissteigerung		175.000

Aufgestellt: Braunschweig, 10.01.2017

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.11 Lg

I. A.
gez.
Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

Grundschule Hohestieg, Hohestieg 2, 38118 Braunschweig,
Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des 2. baulichen
Rettungsweges - Endgültige Maßnahme ab 2016

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube Erdarbeiten Baustelleneinrichtung	8.000	
330	Außenwände	40.200	
340	Innenwände	363.900	
360	Unterdecken	223.600	
370	Einbauten	8.000	
390	sonstige Maßnahmen - Fluchttreppe	184.900	
390	sonstige Maßnahmen - 4 Klassencontainer inkl. Anschluss	200.000	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.028.600
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	14.000	
420	Wärmeerzeugungsanlagen	20.350	
430	Lufotechnische Anlagen	7.350	
440	Starkstromanlagen	157.000	
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	107.900	
490	Sonstige Maßnahmen Brandschutz	59.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		365.600
500	Außenanlagen		
510	Geländeoberflächen	2.000	
520	befestigte Flächen	67.200	
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	27.500	
550	Einbauten in Außenanlagen	4.600	
590	Sonstige Maßnahmen außen	12.600	
	Summe 500 Außenanlagen		113.900
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung, Möbel, Stahlspinde	34.100	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		34.100
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrnleistung FB 65	70.200	
730	SiGeKo	8.000	
730	Akustiker	2.000	
730	Schadstoffe	3.500	
730	Architektenleistung	171.800	
730	Statik	11.500	
730	Brandschutzgutachter	21.900	
730	Bauphysik	1.500	
730	Ingenieurleistung TGA-STAFIA	9.500	
730	Ingenieurleistung TGA-HLS	97.500	
730	Vermesser	6.500	
740	Gebühren, Abnahmen, Kampfmittel	32.500	
770	Prüfgebühren	6.500	
	Summe 700 Baunebenkosten		442.900
	Zwischensumme		1.985.100
	Unvorhergesehenes ca. 10 % der KG 200- 700		199.000
	Gesamtkosten, ohne Baupreissteigerung		2.184.100

Aufgestellt: Braunschweig, 10.01.2017

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.11 Lg

I. A.
Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

Grundschule Hohestieg, Hohestieg 2, 38118 Braunschweig,
Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des 2. baulichen
Rettungsweges - Endgültige Maßnahme ab 2016

*Betreff:***GS Comeniusstraße, Comeniusstr. 1, 38102 Braunschweig**
Brandschutzmaßnahmen
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss*Organisationseinheit:*Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

13.01.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.01.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 21.01.2016 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 10.01.2017 auf 2.214.700 € festgestellt.“

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.
2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens
Bei der am 01.07.2015 in der Grundschule Comeniusstraße durchgeführten Brandverhütungsschau wurde unter anderem der fehlende zweite bauliche Rettungsweg beanstandet. Um eine akut drohende Nutzungsuntersagung zu verhindern, wurden zur Verringerung des Gefährdungsrisikos in einem ersten Schritt in Absprache mit der Bauordnung und der Feuerwehr provisorische Sofortmaßnahmen eingeleitet.
3. Angaben zum Raumprogramm
Das vorhandene Raumprogramm wird nicht verändert.
4. Erläuterungen zur Planung
Im ersten Schritt wurden in den Sommerferien 2015 Sofortmaßnahmen, wie die Aufstellung einer Gerüsttreppe als provisorischer zweiter Rettungsweg und die Erstellung eines Bypasses im 1. OG bis 2. OG vor der Haupttreppe, ausgeführt. Die Aufstellung der Garderobenspinde in den Fluren folgte dann unmittelbar im Anschluss an die Sommerferien 2015.

Die endgültige Variante der Brandschutzmaßnahme wurde zwischenzeitlich geplant und mit dem abgestimmten Brandschutzkonzept als Bauantrag im Juli 2016 eingereicht.

In sämtlichen Geschossen werden die jeweiligen Nutzungen (sowohl Verwaltung als auch Klassenräume mit vorgelagerten Verkehrsflächen) aus Sicht des Brandschutzes als sogenannte „Nutzungseinheiten“ betrachtet, innerhalb derer auf die Ausbildung notwendiger Flure verzichtet werden kann.

Ausgehend von dem Genehmigungsstand beinhaltet die Brandschutzsanierung Trockenbau- und Schlosserarbeiten sowie Arbeiten an der Haustechnik, weiterhin wurden die Toilettenanlagen verlegt.

Die Fluchtwege werden mit einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausgerüstet.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.09.2016 wird die Umsetzung der Fluchttreppe vorerst zurückgestellt bis ein entsprechendes Erweiterungskonzept für die Schule vorgelegt wird.

5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich ausschließlich um eine Brandschutzmaßnahme handelt, wird der Einsatz von regenerativen Energien nicht betrachtet.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das historische Schulgebäude ist denkmalgeschützt und kann aufgrund seines Hochparterres nur über eine Treppe erreicht werden.
Die Fragen zur Barrierefreiheit werden im Zuge des Erweiterungskonzepts untersucht.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 10.01.2017 2.214.700 €. Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll inklusive der vorgezogenen Sofortmaßnahmen im Zeitraum von März 2017 bis Herbst 2018 bezogen auf die lärmintensiven Arbeiten schwerpunktmäßig in den Ferien umgesetzt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zur Finanzierung des Vorhabens werden folgende Finanzraten benötigt:

Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018
2.214.700 €	162.400 €	250.000 €	1.198.800 €	603.500 €

Die Vorfinanzierung der Sofortmaßnahmen erfolgte in 2015 aus dem Projekt „Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) i.H.v. 162.400 €. Aufgrund der Kostenhöhe des gesamten Projekts sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu wurden rückwirkend die Haushaltsmittel außerplanmäßig auf das Einzelprojekt „GS Comeniusstraße, Brandschutzmaßnahmen“ (4E.210175) umgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind bei dem Projekt „GS Comeniusstraße, Brandschutzmaßnahmen“ (4E.210175) bereits kassenwirksame Mittel i.H.v. 250.000 € veranschlagt. Die für 2017 und 2018 erforderlichen Haushaltsmittel sind ebenfalls bereits im Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2017/IP 2016-2020 eingeplant.

Leuer

Anlagen:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten / Bauplan

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	GS Comeniusstraße; Brandschutzmaßnahmen

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen vorgezogene 2015	57.900	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.074.400	
400 Bauwerk - Technische Anlagen vorgezogene 2015	26.100	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	327.900	
600 Ausstattung und Kunstwerke vorgezogene 2015	22.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	40.000	
700 Baunebenkosten vorgezogene 2015 einschl. EL FB 65	56.400	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	423.400	2.028.100
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700 für Leistungen ab 2016		186.600
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		2.214.700
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.210175	62.000
Baukostenanteil	Projekt 4E.210175	2.152.700

Aufgestellt am 10.01.2017

Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.11 Lg

I. A.
gez.
Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung:

Grundschule Comeniusstraße, Comeniusstraße 11, 38112 Braunschweig,
 Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges
 - vorgezogene Brandschutzmaßnahmen ab 2015 als provisorische
 Sofortmaßnahmen

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
340	Innenwände	24.800	
370	Einbauten	1.000	
390	sonstige Maßnahmen - Ausweichquartier und Rückbau	32.100	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		57.900
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
440	Starkstromanlagen	26.100	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		26.100
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Spinde	22.000	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		22.000
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenleistung	2.200	
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	30.000	
770	Gebühren/Abnahmen/Sicherheitsdienste	24.200	
	Summe 700 Baunebenkosten		56.400
	Gesamtkosten		162.400

Aufgestellt: Braunschweig, 10.01.2017

Stadt Braunschweig
 FB Hochbau und Gebäudemanagement
 65.11 Lg

I. A.
 gez.
 Springhorn

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

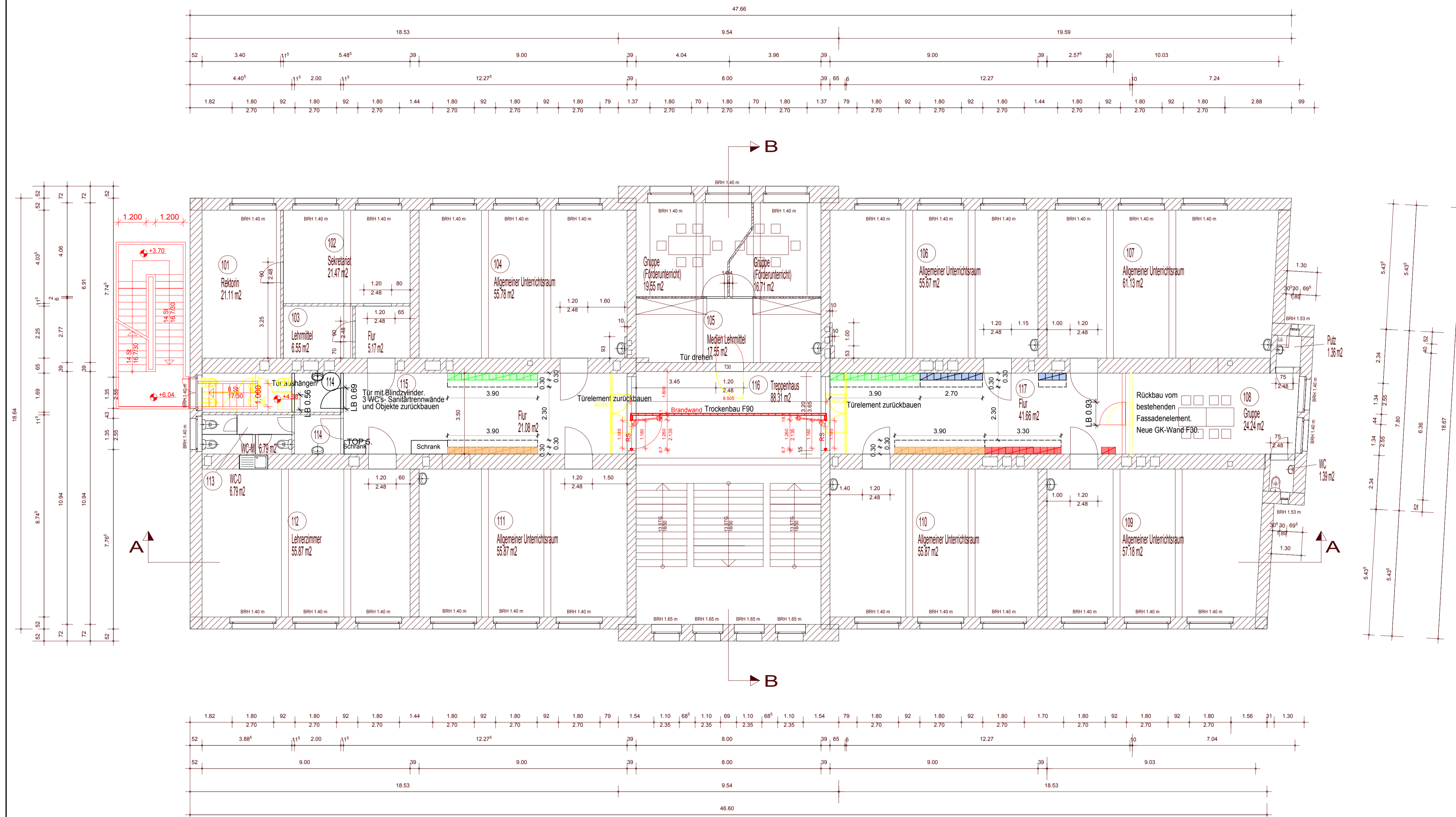
Objektbezeichnung:

GS Comeniusstraße; Brandschutzmaßnahmen ab 2016

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	2. BA Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
330	Fenster/Außentüren	3.100	
330	Außenwände	35.000	
340	Innenwände	86.200	
	Putzarbeiten	8.000	
	Maurerarbeiten	17.500	
	Maler u. Lackierarbeiten	72.100	
360	Unterdecken	190.000	
	Schottungen Durchbrüche	6.300	
		3.750	
	Tischlerarbeiten	24.000	
369	Bodenbelagsarbeiten, Estrich, Sonstiges	21.000	
370	Einbauten	37.100	
390	Ausweichquartier - Rückbau	95.600	
391	Schließdienste/Möbeltransporte/Sicherheitsdienst (KG700)	17.850	
391	Staubschutzwände	25.000	
391	Brandschutz in der Bauphase (KG700)	34.500	
391	Baustelleinrichtung	21.000	
394	Abbruchmaßnahmen (Rohbau)	30.000	
397	Zusätzliche Maßnahmen	346.400	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.074.400
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	30.500	
420	Wärmeversorgungsanlagen	13.800	
430	Lufttechnische Anlagen	3.300	
440	Starkstromanlagen	132.500	
450	Alarmierung u. BMA	79.000	
450	Fermelde- u. informationstechnische Anlagen	17.000	
490	Sonstige Maßnahmen	51.800	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		327.900
500	Außenanlagen		
520	Befestigte Flächen	-	
	Summe 500 Außenanlagen		-
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung, Möbel, Stahlspinde	40.000	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		40.000
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenleistungen	62.100	
730	SiGeKo	7.500	
730	Akustiker	2.000	
730	Schadstoffe	3.500	
730	Architektenleistung	183.300	
730	Statik	11.500	
730	Brandschutzgutachter	21.000	
730	Bauphysik	1.500	
730	Brandwachen Sicherheitsdienst	5.000	
730	Ingenieurleistung TGA-STA/FIA	10.000	
730	Ingenieurleistung TGA-HLS	77.500	
730	Vermesser	2.500	
740	Gebühren Abnahmen Kampfmittel	25.000	
770	Reinigung	5.000	
770	Prüfgebühren	6.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		423.400
	Zwischensumme bis KG 700		1.865.700
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200- 700		186.600
	Gesamtkosten		2.052.300

Aufgestellt: Braunschweig, 10.01.2017
Stadt Braunschweig
FB Hochbau und Gebäudemanagement
65.11 Lg

I. A.
gez.
Springhorn



Doppeltstock Schränke

Gesamthöhe Schrank: ca. 1300mm
 Gesamthöhe Fach: ca. 500mm
 Gesamtbreite Schrank: min. 600mm; max. 1200mm
 Gesamtbreite Fach: ca. 300mm
 Gesamttiefe Fach: ca. 300mm

Schließung: Zylinderschloss (gleichschließend)
 Schrägdachabdeckung mit ca. 40°
 Vier Farbtöne; Ein Farbton pro Klasse
 26 Fächer pro Klasse

Im Ganztagsbereich zwei Gardrobenanlagen mit 20 Fächer

Bauherr: Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 Agdiemarkt 6
 38100 Braunschweig
 Braunschweig, den / / 2015

Planung: springmeier architekten
 f. boukroune w.springmeier
 Anschrift: Kastanienallee 40, 38104 Braunschweig
 Tel.: 0531-1216200
 Fax: 0531-1216220
 eMail: info@springmeier-architekten.de
 Braunschweig, den / / 2015

Gadrobenschränke

Grundschule Comeniusstraße
 Comeniusstraße 11, 38102 Braunschweig

Hochbau 1.Obergeschoss

Ausführungsunterlage Index: 10.08.2015

Datum: 05.08.2015	Maßstab: 1:100	gez.: spa
Plan-Nr.: 1519	Blattgröße: 841/ 1189	gepr.:
Plan-Index: 00	
Datei-Code: -		

Betreff:
Verlängerung des Vertrages über die thermische Abfallbehandlung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	17.01.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	24.01.2017	N

Beschluss:

„Der Vertrag über die thermische Abfallbehandlung mit REMONDIS wird einmalig um drei Jahre verlängert.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages über die thermische Abfallbehandlung um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Erläuterung:

Die Stadt Braunschweig hat die REMONDIS SE & Co. KG (REMONDIS) mit der Vorbehandlung der Restabfälle beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2019 und kann einmalig durch schriftliche Erklärung mindestens zwei Jahre vor Vertragsablauf (31.01.2017) um drei Jahre verlängert werden.

Für die Entscheidung, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, die Verlängerungsoption zu ziehen, wurde zunächst die Marktsituation recherchiert.

Das Branchenblatt EUWID berichtete in seiner Ausgabe 49/2016 vom 06. Dezember 2016 über den norddeutschen Entsorgungsmarkt für kommunale Restabfälle. Es werden Preise von 65 bis 180 € je Tonne netto genannt. Die Anlagen seien nach wie vor restlos ausgelastet. Es sei immer noch so viel Druck am Markt, dass die Preise noch einmal gestiegen seien. Dies wird durch eine aktuelle gutachterliche Auskunft aus dem Dezember, dass der Trend zu steigenden Preisen auch die kommunalen Restabfälle betrifft, bekräftigt. Zusätzlich muss bedacht werden, dass die Leistung erst ab 2019 erbracht werden muss und potentielle Bieter dies im Falle einer Ausschreibung bei ihrer Angebotsabgabe entsprechend einpreisen würden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Bewerberkreis für die in Braunschweig existierende Konstellation (Umschlag-Bahntransport-Verbrennung) nur sehr

klein ist, weil nur wenige thermische Verwertungsanlagen mit Bahnanschluss in geeigneter Entfernung (bis rund 200 km) vorhanden sind.

Infolge der Rechercheergebnisse wurden vor dem Hintergrund des derzeitigen Verbrennungspreises von 110,53 € je Tonne netto Verhandlungen mit REMONDIS hinsichtlich einer Verlängerung des Verbrennungsvertrages geführt. In den Verhandlungen konnte folgendes Ergebnis für eine dreijährige Vertragsverlängerung erzielt werden:

- Für den Zeitraum bis 31.01.2019 wird auf die vertraglich vorgesehene Indizierung des Verbrennungspreises verzichtet. Der Verbrennungspreis beträgt damit für den gesamten Zeitraum 110,53 €/t netto. Mit Indizierung wäre ansonsten zum 31.12.2018 von einem Verbrennungspreis von rund 115 €/t netto auszugehen.
- Für den Vertragszeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2022 wird der Verbrennungspreis um rund 9,6 % gesenkt und beträgt damit ab 01.02.2019 nur noch 99,90 €/t netto. Der Preis ist während der Vertragslaufzeit bis 31.01.2022 fix und wird nicht indiziert, steigt also bei steigenden Indizes nicht.

Von einer gleichbleibenden Restabfallmenge von rund 46.000 t pro Jahr bis zum Januar 2022 (Vertragsverlängerung um drei Jahre) ausgehend, wären ohne jegliche Vertragsanpassung Entgelte für die Verbrennung von 2017 bis Januar 2022 in Summe zwischen 26,5 und 27,0 Mio. Euro je nach Entwicklung der Indizes zu zahlen. Unter Berücksichtigung der mit REMONDIS erreichten Verhandlungsergebnisse werden bei gleichem Mengenansatz Entgeltzahlungen in Höhe von rund 24,4 Mio. Euro fällig.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist nicht zu erwarten, dass im Zuge einer Neuausschreibung ein günstigeres Ergebnis zu erzielen wäre. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vertraglich vorgesehene Möglichkeit der einmaligen Vertragsverlängerung um drei Jahre zu nutzen.

Neben den auf dem Verhandlungswege erzielten sofort wirksamen Einsparungen erhält die Stadt Braunschweig durch eine Vertragsverlängerung eine hohe Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:

Änderungsantrag zu 17-03550, Verlängerung des Vertrages über die thermische Abfallbehandlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2017

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	17.01.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	24.01.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Eine Entscheidung über die Abfallbehandlung des Braunschweiger Restabfalls trifft der Rat in öffentlicher Sitzung. Lediglich die nichtöffentlichen Teile der Vorlage sollen im nichtöffentlichen Teil beschlossen werden.
2. Vor dieser Entscheidung soll geprüft werden, ob eine Abfallbehandlung in kommunaler Zuständigkeit möglich ist. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geprüft werden.
3. Wenn die Abfallbehandlung in kommunaler oder regionaler Zuständigkeit nicht möglich ist, soll die Vergabe ausgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Am 11.07.2006 hat der Verwaltungsausschuss die Remondis GmbH & Co. KG mit der Behandlung des Restabfalls aus dem Stadtgebiet Braunschweig beauftragt. Vorangegangen war ein europaweites Vergabeverfahren, das Remondis für sich entscheiden konnten. Die Ausschreibung hat in 2006 dazu geführt, dass der „BKB-Vertrag“ beendet werden konnte und die Gebührenentwicklung sich verstetigt hat, wenn auch auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund, dass gerade ein europaweites Ausschreibungsverfahren in 2006 zu enormen Verbesserungen geführt hat, ist es vollkommen unverständlich, warum es nicht zu einer erneuten Ausschreibung nach Beendigung des Vertrages mit Remondis kommen soll. Hinzu kommt, dass die Verwaltung selber darstellt, dass die Preisspanne für kommunale Restabfälle in Norddeutschland zwischen 65 und 180 €/Tonne liegen soll. Dies macht eine Ausschreibung mehr als sinnvoll.

Davon sollte nur abgewichen werden, wenn die Möglichkeit zur Gründung eines kommunalen oder regionalen Unternehmens zur Abfallbehandlung besteht. Dies soll von der Verwaltung geprüft werden.

Anlagen: